

Sehr geehrte Praktikantin*, sehr geehrter Praktikant*,

Sie haben sich entschlossen, ein Praktikum*, eine Famulatur oder das Praktische Jahr im Krankenhaus St. Joseph-Stift Bremen zu absolvieren.

Möglicherweise werden Sie mit Patienten umgehen oder in Kontakt kommen, die an ansteckenden Krankheiten leiden.

Vor Antritt einer infektionsgefährdeten Tätigkeit, also auch bei einem Praktikum, schreibt der Gesetzgeber eine arbeitsmedizinische Untersuchung vor (ArbMedVV i.V.m. Biostoffverordnung) vor. Diese Vorsorge dient Ihrem Schutz.

Deswegen müssen gesetzlich vorgeschriebene und sollten empfohlene Impfungen rechtzeitig verabreicht worden sein, um den Schutz zu Beginn des Praktikums zu gewährleisten bzw. die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Impfschutz gegen:

- Masern (2 Impfungen oder Titernachweis)

Empfohlen ist ein ausreichender Impfschutz gegen:

- Hepatitis A
- Hepatitis B (Titerbestimmung zwingend erforderlich, siehe S.3)
- Keuchhusten
- Windpocken
- Covid-19 (SARS-Cov 2)

Sie können sich die Impfungen/Titer **vor** dem Praktikum durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin (z.B. an der Uni) oder Ihren Hausarzt auf dem anliegenden Formblatt bestätigen lassen.

Die beim Hausarzt bzw. Arbeitsmediziner entstehenden Kosten können durch das Krankenhaus St. Joseph-Stift nicht übernommen werden!

Liegen keine vollständig ausgefüllten Unterlagen vor bzw. ist der gesetzlich geforderte Impfschutz nicht vorhanden, können Sie Ihr Praktikum nicht beginnen!

Hinweise:

- **Das Mindestalter für Praktikanten beträgt 16 Jahre.**
- **Schwangere** dürfen keine infektionsgefährdeten Tätigkeiten ausüben. Ein Praktikum im Krankenhaus ist deswegen nicht möglich.
- **Es kann nicht gegen alle im Krankenhaus auftretende Erkrankungen geimpft werden. Bitte beachten Sie deswegen in jedem Fall die Anweisungen des Personals.**

**Der betriebsärztliche Dienst des Krankenhaus St. Joseph-Stift
(bei Fragen erreichen Sie uns unter der Nummer 0421-347 1756)**

Gilt für *Praktika > 3 Tage: z.B. Anerkennungspraktikum., Hospitation, Berufsfindungspraktikum.

Name des Praktikanten: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon und Handynummer: _____

Geplante Station/ Abteilung/Zeitraum _____

An den Facharzt für Arbeitsmedizin oder an den behandelnden Hausarzt

Ihr/e Patient/in möchte im Krankenhaus St. Joseph-Stift, Bremen ein Praktikum mit infektionsgefährdeten Tätigkeiten absolvieren.

Deshalb ist es nötig, bereits vor Antritt des Praktikums von arbeitsmedizinischer oder ersatzweise hausärztlicher Seite die gesundheitliche Eignung zu überprüfen und ggf. fehlende Impfungen zu ergänzen. Dies bitten wir entsprechend zu bescheinigen, einschließlich des Hepatitis A und B Titers (s.u.).

Wenn möglich stellen Sie eine Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach Biostoffverordnung (vormals G 42) aus, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine infektionsgefährdende Tätigkeit bestehen und bestätigen den Impfstatus.

Alternativ, wenn Sie als Hausarzt keine Ermächtigung als Arbeitsmediziner haben, bestätigen Sie bitte:

1. Gesundheitsattest:

Frau / Herr

ist körperlich und geistig gesund und frei von ansteckenden (**insbesondere Hepatitis B und C**) Erkrankungen. Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausübung infektionsgefährdeter Tätigkeiten.

Datum

Unterschrift und Stempel des Hausarztes

2. Impfstatus: Ein ausreichender Schutz vor relevanten Infektionskrankheiten (Hepatitis B, Masern, Windpocken) ist gemäß nachfolgender Tabelle durch Impfung(en) oder durch durchgemachte Erkrankung gewährleistet. **Bitte letzten Hep. B Titer eintragen.**

Bitte entsprechend in der Tabelle abhaken

| | | | | |
|--------------------|---|--|--|--|
| Hepatitis A | 2 Impfungen (laut Impfausweis) | | | |
| Hepatitis B | 3 Impfungen (laut Impfausweis) | | + Titer > 100 IU/L | |
| Windpocken | 2 Impfungen (laut Impfausweis) | | oder Varizellen Anamnese sicher positiv | |
| Masern | 2 Impfungen (laut Impfausweis) | | | |
| Covid-19 | 3 Impfungen oder 2 Impfungen + Genesen (laut Impfausweis) | | | |

Letzter Hepatitis B Titer (HBsAK) am: _____ **IU/L**

Fehlende Impfungen sollten spätestens 2-4 Wochen vor Praktikumsbeginn erfolgen!!

Hinweise: Bitte beachten Sie! Die umseitigen Impfempfehlungen der STIKO für Beschäftigte im Gesundheitsdienst gelten auch für Praktikanten!

Datum

Unterschrift und Stempel des Hausarztes

**Notwendige Impfungen orientieren sich an den
Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Beschäftigte im
Gesundheitswesen (aktueller Stand); gesetzlich vorgeschriebene Impfungen
gemäß Infektionsschutzgesetz**

1. Für alle berufs-/studiumsbezogenen Praktikanten in der medizinischen Versorgung gilt:

Empfohlener Hepatitis A/B Schutz

- Eine nachgewiesene Grundimmunisierung mit 2 (Hepatitis A) bzw. 3 (Hepatitis B, Kombi A+B) dokumentierten Impfungen (im Zeitabstand von 0,1,6 Monate oder eine dokumentierte Schnellimmunisierung) **plus** eine Titerbestimmung (HBsAK), die nicht älter als 10 Jahre ist. Der Hepatitis B-Titer muss > 100 IU/L sein.

Empfohlener Windpocken Schutz

- eine **sicher** erinnerte Erkrankung
- oder 2 dokumentierte Impfungen
- Eine notwendige Windpockenimpfung sollte spätestens 1-4 Wochen **vor** Praktikumsbeginn erfolgt sein.

Gesetzlich vorgeschriebener Masern Schutz (IfSG)

- 2 dokumentierte Impfungen oder serologische Immunität
- Eine notwendige Maserimpfung sollte spätestens 1-4 Wochen **vor** Praktikumsbeginn erfolgt sein.

2. Schulpraktikanten (2-3 Wochen) in medizinischen Bereichen:

- Hepatitis Schutz wie unter 1.
- Masern-Schutz und Windpocken- Schutz wie unter 1.

3. Praktikanten in der Verwaltung **innerhalb des Krankenhauses:**

- wie unter 1.

4. Praktikanten in der Verwaltung ohne örtlichen Bezug zum Krankenhaus:

- Für ein Praktikum sind nur die gesetzlichen Impfanforderungen zu erfüllen.

5. Für Praktika/ Hospitation mit einer Dauer von 1-3 Tagen gilt diese Anforderung nicht:

**Bei Nichterfüllung des gesetzlich geforderten Impfschutzes kann
das Praktikum nicht begonnen werden !!!**

Information an den Hausarzt zur Abrechnung von Schutzimpfungen und Antikörperbestimmungen mit der GKV bei beruflicher Indikation

Gem. § 20i Abs. 1 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen i.S.d. §2 Nr.9 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Voraussetzung, Art und Umfang des Leistungsanspruchs zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ist, dass die Schutzimpfungen vom Gemeinsamen Bundesausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen der STIKO in Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) aufgenommen wurde (vgl. §11 Abs. 1 S.1 SI-RL). Der **Leistungsanspruch umfasst auch die serologische Testung** nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Richtlinie (vgl. §11 Abs. 1 S.2 SI-RL).

Zur Durchführung von Schutzimpfungen ist jeder Arzt berechtigt (vgl. §10 S.1 SI-RL).

In Anlage 1 S.15 und S.19 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 21. Juli 2007, zuletzt geändert am 16. März 2023, in Kraft getreten am 21. April 2023 empfiehlt die STIKO bei „*Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, PraktikantInnen, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko, z.B. Personal in medizinischen Einrichtungen*“... u.a. *die Impfung gegen Hepatitis A und Hepatitis B.*

Eine serologische Untersuchung auf anti-HAV kann erfolgen, wenn Personen länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden. Anderenfalls ist von einer fehlenden Immunisierung gegen Hepatitis A auszugehen.

Eine serologische Kontrolle des Impferfolges bei Hepatitis B (anti-HBs) soll bei allen Personen erfolgen (vgl. aktuelles Epidemiologisches Bulletin, Empfehlungen der STIKO beim RKI).

Die o.g. erbrachten Leistungen können über folgende Nummern zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.

| Impfungen | Dokumentationsnummer | | |
|-------------------|--|---|----------------------|
| | Erste Dosis bzw. unvollständige Impfsreihe | Letzte Dosis eines Impfzyklus nach FI oder abgeschlossene Impfung | Auffrischungsimpfung |
| Hepatitis A | 89105 V | 89105 W | 89105 X |
| Hepatitis B | 89107 V | 89107 W | 89107 X |
| Hep A und B Kombi | 89202 V | 89202 W | 89202 X |